

# Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung

**Dirk Bernotat**

Fachgebiet II 4.2

Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung

E-Mail: dirk.bernotat@bfn.de



## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### Vortragsübersicht

- I. Grundsätze zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-VP
- II. Beispiele zu unterschiedlichen Wirkprozessen
- III. BfN-Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit bei Flächenentzug in LRT / Habitaten von Arten



# Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG

## I. FFH-Vorprüfung nach § 10, § 34 (1) und § 35 BNatSchG

Kann die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten mit Sicherheit ausgeschlossen werden?

Nein => FFH-Verträglichkeitsprüfung

Ja => Zulassung des Projekts / Plans ohne FFH-VP

## II. FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1-2) BNatSchG

Kann ein Projekt / Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen?

Ja => Ablehnung des Projekts/ Plans, oder:

Nein => Zulassung des Projekts oder Plans

## III. Prüfung der Ausnahmebestimmungen nach § 34 (3-5) BNatSchG

1. Zwingende Gründe des überwiegenden öff. Interesses; 2. Keine zumutbaren Alternativen; 3. Notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen?

Ja => Zulassung des Projekts oder Plans

Nein => Ablehnung des Projekts/ Plans



## Was sind die maßgeblichen Gebietsbestandteile?

### FFH-Gebiet (SCI)

- a) LRT (Anh. I) einschließlich ihrer "charakteristischer Arten"
- b) Arten (Anh. II) einschließlich ihrer Habitate
- c) Ökologische Faktoren, Strukturen und Funktionen mit Bedeutung für die Erhaltungsziele



### Vogelschutzgebiet (SPA)

- a) Anh. I und Zugvögel (Art. 4/2 VRL) einschließlich ihrer Habitate



## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### I. Grundsätze zur Bestimmung der Erheblichkeit

1. Methodische Parallelen z. B. zur Eingriffsregelung oder zur UVP, aber:
2. Eigenständige Bestimmung nach FFH-Maßstäben
  - ❖ kein projekt-, sondern gebietsbezogener Blickwinkel
  - ❖ „für Erhaltungsziele maßgebliche Gebietsbestandteile“
3. Kriterien (z. B. Umfang, Dauer, Intensität, Schwere der Beeinträchtigung)

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 5

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### 4. Hohe Anforderungen an FFH-VP (nach EuGH / BVerwG):

#### A) Fachliche Qualität:

- „besten einschlägigen wiss. Erkenntnisse“ (Rn. 62)
- „Ausschöpfung aller wiss. Mittel und Quellen“ (Rn. 62)

#### B) Strenge Prüf- und Vorsorgemaßstäbe:

- „Behörde darf ein Vorhaben nur zulassen, wenn sie zuvor Gewissheit darüber erlangt hat, dass sich dieses nicht nachteilig auf das Gebiet als solches auswirkt“ (Rn. 62)
- Es darf kein vernünftiger Zweifel an Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verbleiben (Rn. 60)

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 6

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### 5. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:

- ❖ = echte Vermeidungsmaßnahmen (die Auswirkung auf Schutzgut verhindern)
- ❖ Bauzeiten, Immissionsschutz, Brückenaufweitung, Querungshilfen wie Grünbrücken, Amphibientunnel etc.
- ❖ keine kompensatorischen Maßnahmen, die LRT oder Habitate wieder herstellen => Diese Maßnahmen gehören als KSM in Ausnahmeprüfung nach Art. 6 (4); anders als CEF-Maßnahmen im Artenschutz
- ❖ vgl. EU-Kommission (2000:40); Generalanwältin Kokott (Rs. C-239/04: Rn.35) oder Fachpublikationen wie z. B. Wehrich (1999:1702); Beckmann & Lambrecht (2000:2)

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 7

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

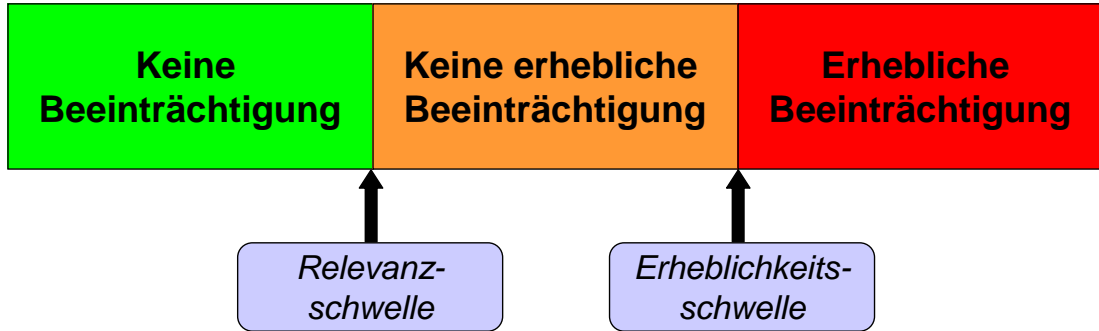
### 6. Problem: Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle im konkreten Fall

- ❖ „Schlüsselfrage“ in vielen Prüfungen
- ❖ „Erheblichkeit = unbestimmter Rechtsbegriff“
  - Schwierigkeiten bei Bewertung
  - Heterogenität in Praxis / ggf. Gutachterstreit
  - Rechts- und Verfahrensunsicherheit
- ❖ Nachvollziehbarkeit und Objektivität gefordert (z. B. EU Kommission 2000:33)

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 8

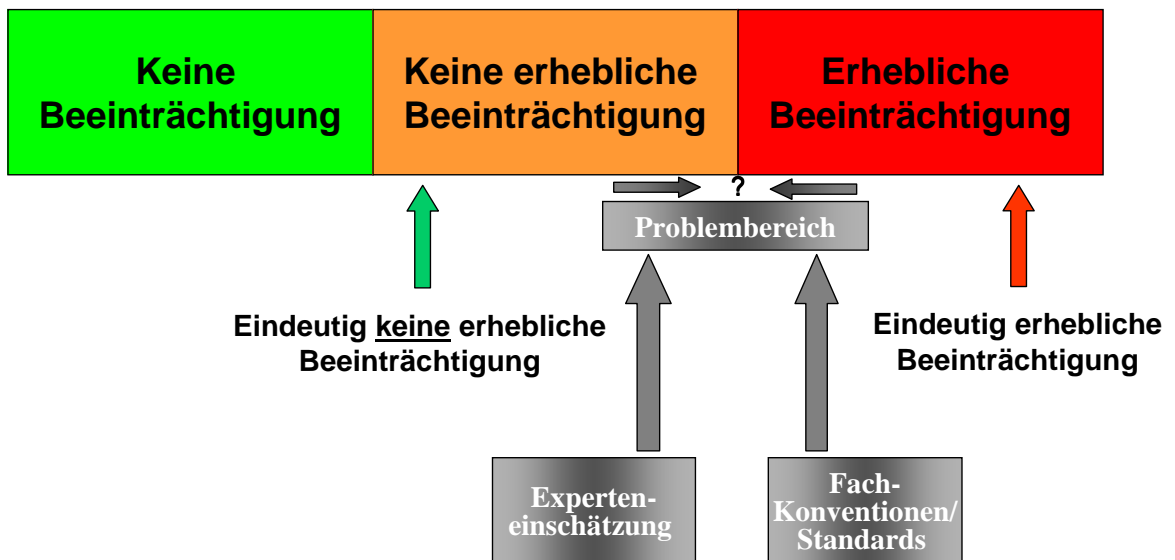
# Bewertung von Beeinträchtigungen in der FFH-VP

Zunehmende Wirkintensität des Projekts/Plans



# Bestimmung der Erheblichkeit

Zunehmende Wirkintensität des Projekts/Plans



### II.

## Beispiele für Wirkprozesse

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 11

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### 1. Flächenverluste in LRT / Habitaten von Arten

wenn:

- ❖ 1. ein europäisches Schutzgebiet getroffen wird und
- ❖ 2. darin die nach den EZ geschützten Lebensräume getroffen und
- ❖ 3. dauerhaft (also nicht nur kurzfristig) beeinträchtigt / zerstört werden, dann ist dies entweder

A: immer erheblich

B: i. d. R. erheblich und Ausnahmen nur bei best. qualitativ + quantitativ geringfügigen Verlusten

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 12

### 2. Beeinträchtigungen von außen können erheblich sein

- ❖ Nähr- oder Schadstoffeinträge
- ❖ Lärmwirkungen, Lichtwirkungen
- ❖ Grundwasserabsenkung
- ❖ anthropogene Störung

#### Methoden:

- A) Orientierungswerte für Relevanz- oder Erheblichkeitsschwellen z. B.:
- ❖ für Stör-/Fluchtdistanzen (z. B. bei Vögeln/Säugetieren)
  - ❖ „Critical loads“ bei Stoffeinträgen (bei LRT)
- B) Zonierungsmodelle mit Einstufungen gradueller Funktionsverluste (v. a. bei Lärm üblich)

### 3. Zerschneidungswirkungen können erheblich sein

#### **A) Räumliche Differenzierung:**

1. innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Teilhabitate)
2. zwischen Gebiet und Umgebung
  - ❖ z.B. Nahrungshabitate außerhalb (z.B. Fledermäuse)
3. zwischen versch. Natura 2000-Gebieten
  - ❖ z.B. mobile Arten wie Luchs, Wolf, Wanderfischen

#### **B) Funktionale Differenzierung:**

1. Barrierewirkungen
2. Mortalität / Individuenverluste
3. Fragmentierung, Isolation, Unterschreitung von Minimumarealen

Projekt:  
Straße auf  
Damm

Natura 2000:  
Fischotter,  
Biber,  
Fledermäuse

VM:  
Tunnel (bau)



Erheblich:  
Fischotter +  
Biber  
-Barriere,  
-Fragmentierung  
-Isolation

+ Mortalität Fm  
+ Zerschn. Aue

Ergebnis:  
Modifikation zu  
Brücke

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 15

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### 4. Beeinträchtigungen charakteristischer Arten können erheblich sein

- ❖ Erhaltungszustand der Lebensraumtypen u. a. durch charakteristische Pflanzen- und auch Tierarten (inkl. Vögel) bedingt
- ❖ Erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraums, wenn
  - das charakteristische Arteninventar
  - Schlüsselarten (z. B. Biber, Spechte)
  - besonders wertgebende charakteristische Arten maßgeblich betroffen



## A 46 ⇔ FFH-Gebiet „Luerwald und Bieberbach“

### Projekt:

A 46

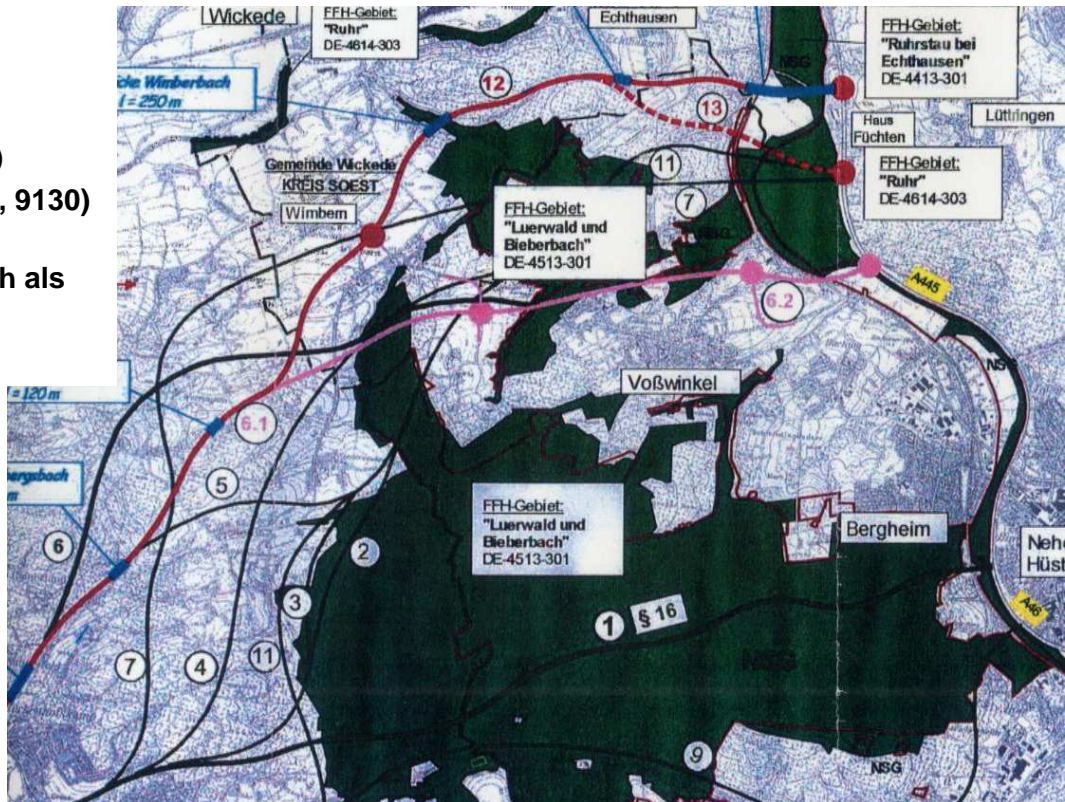
### FFH-LRT:

-Flüsse (3260)

-Wälder (9110, 9130)

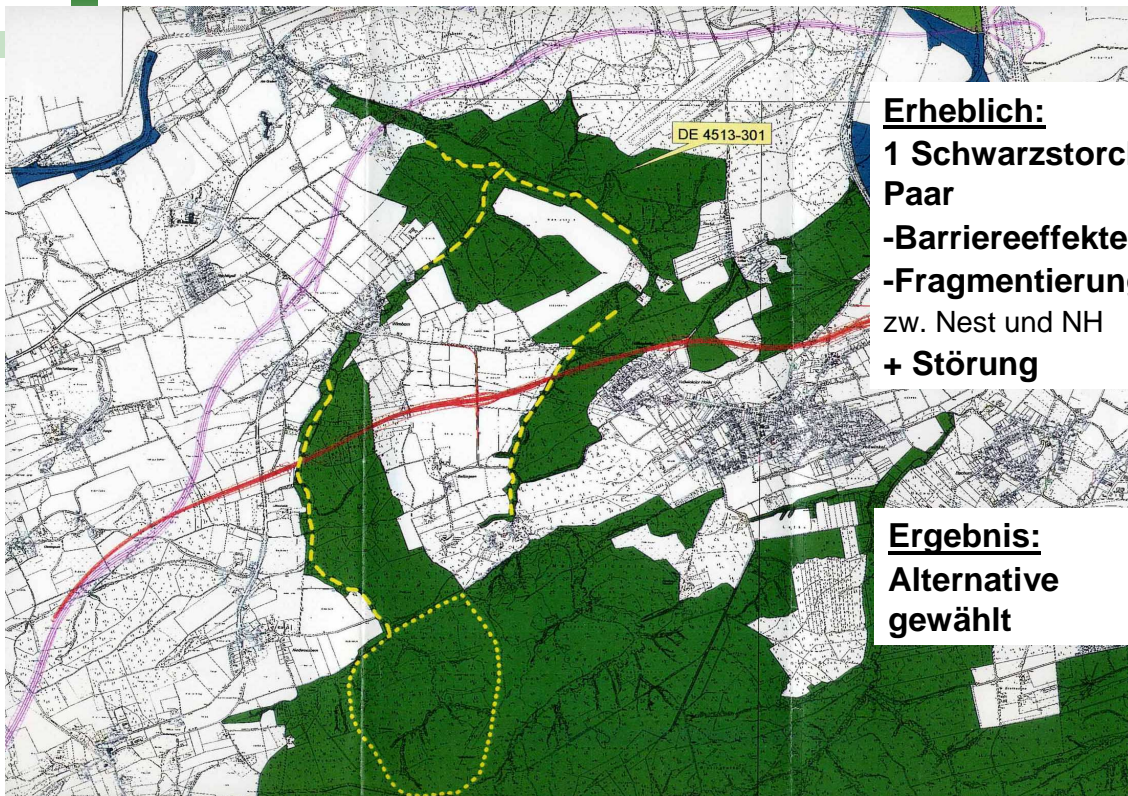
2 Paare

Schwarzstorch als charakt. Art



„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 17

## A 46 ⇔ FFH-Gebiet „Luerwald und Bieberbach“



### Erheblich:

1 Schwarzstorch-Paar

-Barriereeffekte,  
-Fragmentierung

zw. Nest und NH

+ Störung

### Ergebnis:

Alternative gewählt

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 18

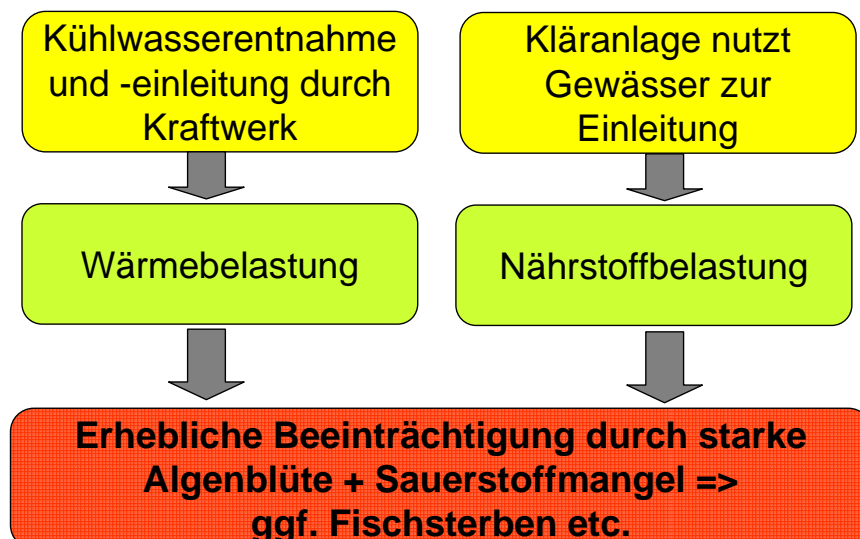
## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### 5. Beeinträchtigungen können auch erst im Zusammenwirken erheblich sein

- ❖ Projekte und Pläne
- ❖ Vorhaben gleichen oder unterschiedlichen Typs
- ❖ Abgeschlossene und parallel geplante Vorhaben
- ❖ Gleiche und unterschiedliche Wirkprozesse
- ❖ Additive und synergistische Wirkungen

## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### Beispiel für synergistische Wirkprozesse



## Bewertung der Erheblichkeit in der FFH-VP

### Bedarf an Fachkonventionen:

Nicht zuletzt Gerichtsverfahren belegen Bedarf an Fachkonventionen v. a. im Hinblick auf die Bewertung der Erheblichkeit

### **Fachkonventionen:**

1. sichern Objektivität + Qualität der Prüfungen
2. bieten Hilfe + Unterstützung für die Praxis
3. vermindern Aufwand + Kosten für alle Beteiligten
4. erhöhen Planungs- und Rechtssicherheit
5. dienen damit auch der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 21

## Gliederung

### III.

### BfN Fachkonventionen

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 22

## F+E-Vorhaben

2001: Start des F+E-Vorhabens => 6-jähriger Entwicklungs- und Abstimmungsprozess

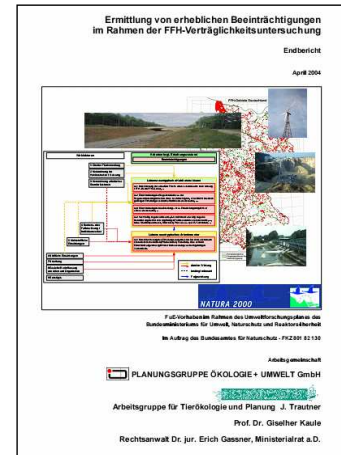
Ziel: Operationalisierung des Erheblichkeitsbegriffs in der FFH-VP

Bearbeiter: Interdisziplinäre AG, Federführung: Lambrecht & Trautner

### I. Forschungsbericht (Lambrecht et al. 2004):

- ❖ Klärung des rechtlichen Rahmens + Bewertungsmaßstäbe
- ❖ Methodische fachliche Grundlagen + Leitfaden
- ❖ 2 Fachkonventionsvorschläge

**Quelle: Lambrecht et al. (2004)**  
[www.tieroekologie.de/ffh\\_vp.htm](http://www.tieroekologie.de/ffh_vp.htm)



„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 23

### II. Forschungsbericht (Lambrecht & Trautner 2005):

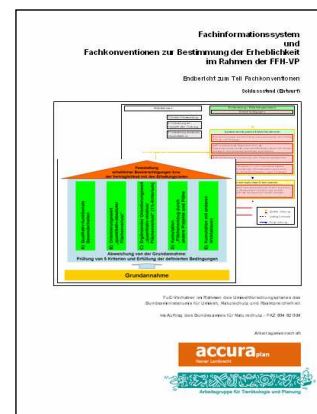
- Breiter Erörterungsprozess mit Fachöffentlichkeit  
(u.a. Fachveranstaltung, Stellungnahmen, Internetaufruf)
- Dokumentation und Bewertung der Anregungen u. Bedenken

### III. Forschungsbericht (Lambrecht & Trautner 2007):

=> Weiterentwicklung der Fachkonventionsvorschläge

u.a. auch von **LANA mit Beschluss** vom 13/14.09.2007 wohlwollend zur Kenntnis genommen

**Quelle: Lambrecht & Trautner (2007)**  
[www.bfn.de/0316\\_ffhvp.html](http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html)



„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 24

## Übersicht 36 Wirkfaktoren (Auszug aus FFH-VP-Info)

Tab. 1 Katalog möglicher Wirkfaktoren<sup>2</sup>

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren
<b>1 Direkter Flächenentzug</b>	1-1 Überbauung / Versiegelung
<b>2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</b>	2-1 Direkte Veränderung von vegetations- / Biotopstrukturen
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
<b>3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)
<b>4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
<b>5 Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
<b>6 Stoffliche Einwirkungen</b>	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen

12.01.2010 25

## Gliederung

Fachkonvention

Lebensraumtypen

## Fachkonvention für direkten Flächenentzug bei Lebensraumtypen

### Grundannahme:

Die **direkte u. dauerhafte Inanspruchnahme** eines Lebensraums nach Anhang I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist **im Regelfall** eine **erhebliche Beeinträchtigung**.

### Abweichung:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als **nicht erheblich** eingestuft werden, wenn **kumulativ** folgende **5 Bedingungen** erfüllt werden:

## Fachkonvention für direkten Flächenentzug bei Lebensraumtypen

### A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind **keine speziellen Ausprägungen** des Lebensraumtyps vorhanden, die z.B. eine Besonderheit darstellen (...) und

### B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet nicht die für den jeweiligen Typ abgeleiteten Orientierungswerte, und

### C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist **nicht größer** als **1 % der Gesamtfläche** des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet (...), und

## Fachkonvention für direkten Flächenentzug bei Lebensraumtypen

- D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte“**  
 Auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverluste durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B und C) nicht überschritten; und
- E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**  
 Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts/Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 29

## Beispiele der Orientierungswerte LRT

Code	Lebensraumtyp	Orientierungswerte für Flächenentzug (in m <sup>2</sup> )			
		Klasse	Stufe I	Stufe II	Stufe III
			wenn Verl. ≤ 1 %	wenn Verl. ≤ 0,5 %	wenn Verl. ≤ 0,1 %
1110	Sandbänke	6b	0,5 ha	2,5 ha	5 ha
1140	Vegetationsfreies Watt	6a	500	2.500	5.000
9110	Hainsimsen-Buchenwald	5	250	1.250	2.500
9130	Waldmeister-Buchenwald	5	250	1.250	2.500
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	4	100	500	1.000
91E0*	Erlen-Eschen-Auwald	4	100	500	1.000
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	4	100	500	1.000
4030	Trockene europäische Heiden	3	50	250	500
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	50	250	500
6120*	Subkontin. Blauschillergrasrasen	2	25	125	250
3180	Temporäre Karstseen	1	0	0	0
7220*	Kalktuffquellen	1	0	0	0

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 30

## Fachkonvention

### Arten

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 31

## Orientierungswerte zu den Arten (Beispiele)

Art	Grund-OW	Mittlerer OW	Oberer OW	Anwendungshinweise zu Habitat-Typ
	Stufe I	Bedingung Stufe II	Bedingung Stufe III	
Rotmilan	10 ha <sup>2)</sup>	-	-	6d
Schwarzspecht	2,6 ha <sup>2)</sup>	-	-	4
Sperlingskauz	6.400 m <sup>2</sup>	3,2 ha	6,4 ha	4
Großes Mausohr	1.600 m <sup>2</sup>	8.000 m <sup>2</sup>	1,6 ha	6d
Bechsteinfledermaus	1.600 m <sup>2</sup>	8.000 m <sup>2</sup>	1,6 ha	4
Kammolch	640 m <sup>2</sup>	3.200 m <sup>2</sup>	6.400 m <sup>2</sup>	6e
Rotbauchunke	640 m <sup>2</sup>	3.200 m <sup>2</sup>	6.400 m <sup>2</sup>	6e
Braunkehlchen	400 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup>	4.000 m <sup>2</sup>	6a
Blaukehlchen	400 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup>	4.000 m <sup>2</sup>	6a
Skabiosen-Schneckenfalter	40 m <sup>2</sup>	200 m <sup>2</sup>	400 m <sup>2</sup>	4
Bauchige Windelschnecke	10 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	4
Breitrand	Kein OW <sup>1)</sup>			5
Seggenrohrsänger	Kein OW <sup>1)</sup>			2b

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 32



### Fazit Fachkonventionen

1. Sie stellen den differenziertesten wissenschaftlichen Ansatz zur Bewertung von Lebensraumverlusten dar
2. Die definierten 5 Bedingungen sind kumulativ zu prüfen
3. Sie ermöglichen eine objektivere + nachvollziehbare Bewertung des jeweiligen Einzelfalls
4. Sie werden in der Praxis erfolgreich angewandt
5. Sie werden durch die Rechtsprechung gestützt

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 33



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 34



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 35

## Fachkonvention für Arten bei direktem Flächenentzug

### Grundannahme:

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer nach den Erhaltungszielen geschützten Art ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

### Abweichung:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 36

## Fachkonvention für Arten bei direktem Flächenentzug

- A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten**  
Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art **essenzieller bzw. obligater Bestandteil** des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind (...); und
- B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“**  
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet nicht die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte und:
- C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“**  
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des Habitates der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 37

## Fachkonvention für Arten bei direktem Flächenentzug

- D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte“**  
Auch nach Einbeziehung (...) kumulativ zu berücksichtigender Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B und C) nicht überschritten; und
- E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**  
Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts/Plans (...) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 38

## Herleitung der quantitativen Orientierungswerte bei Arten

### 1. Arten u. ihre Habitate hängen untrennbar zusammen

- Art-Vorkommen ohne Habitate gibt es nicht!
- => auch Habitate sind Schutzgegenstand (vgl. z.B. Art. 1 i; Anh. III; Art. 6 Abs. 2 FFH-RL; Art. 2 UH-RL; EU-Kom 2007:15)
- Habitate sind i.d.R. bestandslimitierend
- i.d.R. gibt es kein „Ausweichen“, sondern Gebiete sind entsprechend ihres Habitatpotenzials besiedelt!
- dauerhafte Habitatverluste wirken sich i.d.R. dauerhaft auf Bestände aus,
- es sei denn, es sind innerhalb artspezifischer Veränderungstoleranzen liegende „Bagatelverluste“

## Herleitung der quantitativen Orientierungswerte bei Arten

### 2. Fragestellungen im Rahmen der Konventionsbildung: Bei welchen dauerhaften Habitatverlusten: ...

- kann mit der gebotenen „Gewissheit ausgeschlossen werden“, dass es zu einem „Bestandsrückgang der geschützten Arten“ kommt?
- kann man trotzdem noch von „qualitativer und quantitativer Stabilität“ sprechen?
- kann unter Berücksichtigung der Maßstäbe an Prognosesicherheit und Umweltvorsorge noch von „funktional unerheblichen“ Beeinträchtigungen gesprochen werden?

### III. Prüfung der Ausnahmebestimmungen

Ein Projekt / Plan darf trotz erheblicher Beeinträchtigungen nur zugelassen werden, soweit dies:

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt / Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
3. die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes vorgesehen wurden

„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 41

#### 1. Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

- a) Öffentliche Interessen ↔ Private Interessen
- i.d.R. nicht private Personen / Firmen

- b) Gründe müssen „zwingend“ sein
- nachweislich, maßgeblich, alternativlos

- c) Gründe müssen „Überwiegen“
- Abwägung mit betroffenen Natura 2000-Belangen

- d) Einschränkung der zulässigen Gründe, wenn prioritäre Arten oder Lebensräume betroffen
- Gesundheit, Sicherheit, günstige Umweltauswirkungen (vgl. Abb.)



„Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ Halle, 12.01.2010 42

### 2. Alternativenprüfung

- ❖ weiter Alternativenbegriff
  - Technische, Standort- / Variantenalternativen
  - inhaltliche Konzeptalternativen (z.B. bei Plänen)
  - Alternativen zur Vermeidung / Schadensbegrenzung
- ❖ Prüfung und Ausschluss zumutbarer Alternativen
  - Bewertungskriterien: Anzahl, Intensität, Schwere der Beeinträchtigungen (inkl. Gefährdung + EZ), Kompensierbarkeit
  - Problem: komplexe Bewertungskonstellationen möglich
  - Untersuchungsintensität abhängig von „Eindeutigkeit“
- ❖ Zumutbarkeit / Verhältnismäßigkeit
  - Abstriche bei Planungszielen oder erhöhte Kosten möglich
  - immer Einzelfallentscheidung